

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Die Ausbildung wird nach dem Berufsbild Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit durchgeführt.

Der Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit ist mit Verordnung vom 18. März 2005 am 1. August 2005 in Kraft getreten.

Nach § 4 Nr. 2 dieser Verordnung müssen die Vertragsparteien eine Wahlqualifikationseinheit gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 festlegen.

Die Auswahlliste umfasst folgende Wahlqualifikationseinheiten:

<input type="checkbox"/> Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen: Betriebssicherheit Technischer Betriebsablauf Pflege und Wartung
<input type="checkbox"/> Gestaltung der Destination: Destinationsprofil Kooperation in der Destination Destinationsvermarktung

Aus der Auswahlliste ist eine Wahlqualifikationseinheiten anzukreuzen.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden

Vater und Mutter / Vormund